

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GREENTECH SHOW GMBH ZUR TEILNAHME AM GREENTECH FESTIVAL

22.-24. Juni 2022

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und der Greentech Show GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Judith Kühn, Sven Krüger, Marco Voigt, Münzstraße 15, 10119 Berlin (im Folgenden: GTS) als Veranstalter zur Teilnahme an allen Bestandteilen des GREENTECH FESTIVALS (im Folgenden: Veranstaltung).

(2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer jeweils letzten Fassung. Eine Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die Greentech Show GmbH ist jederzeit möglich. Hiervon betroffene Vertragspartner sind zu informieren und einhergehend besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit Rückvergütungsanspruch. Wird seitens des Teilnehmers nicht innerhalb von 14 Tagen nach Kenntnisnahme der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprochen, gelten diese als akzeptiert.

§ 2 Anmeldung

(1) Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt online über das Anmeldetool

(2) Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs beim GTS bearbeitet. Soweit die Anmeldung zur Veranstaltung berücksichtigt werden kann, sendet GTS dem Teilnehmer schriftlich oder per E-Mail eine Anmeldebestätigung zu. Mit dem Zugang der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und GTS zustande.

(3) Kann die Anmeldung zu der gewünschten Veranstaltung nicht berücksichtigt werden, informiert GTS den Teilnehmer hierüber und weist ggf. auf alternative Veranstaltungen hin. Ein Recht zur Veranstaltungsteilnahme besteht nicht.

§ 3 Vergütung

(1) Die Vergütung (Teilnahmegebühr) ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Der dort genannte Betrag umfasst die Teilnahme an der Veranstaltung der GTS (ggf. inklusive Unterlagen, Pausengetränke etc.). Nicht im Preis enthalten sind z.B. Reise-, Übernachtungs- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer. Der genannte Betrag versteht sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) GTS sendet dem Teilnehmer mit bzw. nach erfolgter Anmeldebestätigung eine Rechnung über die Vergütung zu.

§ 4 Änderungen der Veranstaltung

(1) GTS ist berechtigt, die Veranstaltung räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, anstelle der angekündigten andere Referenten einzusetzen oder das Programm der Veranstaltung zu ändern. Bei vollständiger oder teilweiser Verlegung oder einer Kürzung der Veranstaltung, gilt der Vertrag für die geänderte Zeitdauer als abgeschlossen, sofern der Teilnehmer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung widerspricht; auf diese Rechtsfolge ist der Teilnehmer in der Mitteilung hinzuweisen. Eine Reduzierung des vereinbarten Preises erfolgt nicht.

(2) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, kann GTS die Veranstaltung absagen und den Vertrag außerordentlich kündigen. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien; der Teilnehmer erhält eine bereits geleistete Vergütung zurück. Ein Anspruch auf Reise- und/oder Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen,



es sei denn, solche Kosten entstehen aufgrund vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens GTS. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

(3) Über Änderungen von Zeit oder Ort der Veranstaltung und über wesentliche Änderungen im Ablauf der Veranstaltung, sowie über eine Absage der Veranstaltung gemäß Abs. 1 informiert GTS die angemeldeten Teilnehmer unverzüglich.

(4) Aufgrund von gesetzlichen Auflagen (vgl. § 11) oder wirtschaftlichen Sachzwängen kann eine Verkleinerung der Veranstaltung mit einhergehender Teilnehmerbeschränkung erforderlich sein. GTS wird in diesem Fall betroffenen Teilnehmern Ersatzleistungen anbieten. Ist dies nicht möglich oder werden diese durch den Teilnehmer abgelehnt erfolgt eine Vertragsauflösung und einhergehende Rückvergütung.

§ 5 Rücktritt; Ersatzteilnehmer

(1) Der Teilnehmer ist vor Veranstaltungsbeginn jederzeit zum begründeten Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Er kann anstelle eines Rücktritts einen Ersatzteilnehmer benennen. Die Rücktrittserklärung ist schriftlich, per Fax oder E-Mail gegenüber GTS an die unten angegebenen Kontaktdaten zu erklären. Geht die Rücktrittserklärung bis drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei GTS ein, wird die Teilnahmegebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr erstattet.

(2) Geht die Rücktrittserklärung später als drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei GTS ein oder nimmt – ohne eine solche Erklärung – weder der Teilnehmer noch ein Ersatzteilnehmer an der Veranstaltung teil, so hat GTS Anspruch auf Zahlung der vollen Vergütung.

(3) GTS steht der Nachweis eines höheren, dem Teilnehmer steht der Nachweis eines geringeren, durch den Rücktritt oder das Nichterscheinen entstandenen Schadens frei.

§ 6 Haftung

(1) GTS haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen a) für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von GTS, ihrer gesetzlichen Vertreterin oder Erfüllungsgehilfen beruhen, b) für Schäden aus dem Produkthaftungsgesetz sowie c) für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen oder im Fall einer Garantie.

(2) Für leichte Fahrlässigkeit haftet GTS nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist („Kardinalpflicht“). Dabei handelt es sich um Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die andere Vertragspartei regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(3) Eine weitergehende Haftung der GTS ist ausgeschlossen; dies gilt auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit die Haftung der GTS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen

(4) Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Teilnehmers beträgt ein Jahr, es sei denn sie beruhen auf einem vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter der GTS, ihrer Erfüllungsgehilfen oder ihrer Beschäftigten. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber den vorgenannten Personen.

§ 7 Urheberrecht

(1) Die Veranstaltungsunterlagen dürfen nur durch den Teilnehmer persönlich genutzt und nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung der GTS und des Referenten ganz oder in Auszügen vervielfältigt, veröffentlicht oder sonst an Dritte weitergegeben werden.

(2) Sollte der Referent, Aussteller oder Sponsor selbst Unterlagen online bereitstellen, übernimmt GTS keine Gewähr für Aktualität, Vollständigkeit, Korrektheit oder Qualität der bereitgestellten Unterlagen. Für den Inhalt sowie Schäden, die durch Nutzung derartiger Informationen und online angebotener Links entstehen, haftet allein der Referent, Aussteller oder Sponsor.

§ 8 Bild- und Tonaufnahmen

(1) Ein Mitschnitt der Veranstaltung, z.B. auf Ton-oder Videobänder durch den Teilnehmer, ist, ohne ausdrückliche Genehmigung durch GTS, nicht zulässig.

(2) GTS ist berechtigt, gewerbliche Bild- und Videoaufnahmen von der Veranstaltung und deren Teilnehmern anzufertigen bzw. anfertigen zu lassen und mit Bezug zur Veranstaltung frei in jeglicher Form zu verwenden GTS ist ferner berechtigt, diese Art der Verwendung auch Dritten zu ermöglichen.

§ 9 Datenschutz

GTS verwendet die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung und – soweit Sie hierzu gesondert eingewilligt haben – für Marketing und Werbezwecke. Eine Übermittlung an Dritte kann zu diesem Zwecke erforderlich werden. Insbesondere im Zusammenhang mit der Anmeldung und Abrechnung der Teilnahmegebühren werden die notwendigen personenbezogenen Daten an den Dienstleister Ticketmaster GmbH, Spree Forum, Alt-Moabit 60, D-10555 Berlin übermittelt und von diesem entsprechend genutzt.

§ 10 Hausrecht

Das GREENTECH FESTIVAL ist eine geschlossene Veranstaltung, GTS hat das alleinige Hausrecht, Rechtsmittel sind ausgeschlossen. Der Teilnehmer akzeptiert Weisungen des Veranstalters und seiner Gehilfen.

§ 11 Corona

(1) Zum Schutz der Veranstaltungsteilnehmer kann es erforderlich sein, durch den Gesetzgeber vorgegebene und/oder weitergehende Einschränkungen und/oder Maßnahmen umzusetzen. Hiermit ist keine Änderung der Veranstaltung gemäß § 4 begründet und keine Berechtigung zum Rücktritt des Teilnehmers verbunden.

(2) Der Teilnehmer gewährleistet nach bestem Wissen, nicht an Corona erkrankt und virulent zu sein. GTS ist berechtigt durch geeignete Maßnahmen (z. B. Messen der Temperatur, Befragung) einem begründeten Verdacht nachzugehen und dem Teilnehmer den Zugang zur Veranstaltung zu verwehren bzw. ihn von selbiger zu verweisen. Der Teilnehmer kann diesem Ausschluss durch Vorlage eines gültigen Negativ-Testes (ausgestellt durch ein behördlich anerkanntes Testzentrum und nicht älter als 24h) widersprechen.

§ 12 Widerrufsrecht für Verbraucher

Ist der Teilnehmer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt Folgendes: Widerrufsbelehrung Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Greentech Show GmbH, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist versenden. Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die GTS Ihnen alle Zahlungen, die die GTS von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von GTS angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei der GTS eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die GTS dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie der GTS einen angemessenen Betrag zu



zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die GTS von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 13 Schlussbestimmungen

- (1) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

- (3) Fehlerhafte oder unwirksame Klauseln sind durch wirksame im Sinne der Veranstaltung zu ersetzen und beeinflussen im Übrigen nicht die Wirksamkeit anderer Klauseln.

- (4) Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz der GTS, Berlin.